

## Beschluss

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, den 28.09.2023

### 12. Bauleitplanung der Stadt Usingen

#### Aufhebung des Bebauungsplans "Teilbebauungsplan Kransberg" in Kransberg, inkl. dessen 1. Änderung

#### Hier: Beschluss über die Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 (2) Satz 4 BauGB i. V. m. § 1 (7) BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Frau Enslin (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, wie hoch die Kosten für solche Aufhebungen sind. Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass es sich hierbei um eine Forderung des Kreises handelt, die Bebauungspläne auf einen aktuellen Stand zu bringen. Er berichtet, dass diese Überarbeitungen derzeit vom eigenen Bauamtspersonal durchgeführt werden, sodass lediglich die Personalkosten anfallen. Darüber hinaus erläutert er, dass die Kosten für einen Anwalt pro Überarbeitung auf 5 – 6 Tsd. € geschätzt werden, sollte mal einer hinzugezogen werden müssen.

#### Beschluss-Nr. XI/103-2023

#### **I) Beschluss über die Behandlung der während den Beteiligungsverfahren eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen:**

Es wird beschlossen:

Die in Anlage 4 beigefügten Beschlussempfehlungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

#### **II) Beschluss der Bebauungsplanaufhebung als Satzung:**

Es wird beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplans „Teilbebauungsplan Kransberg“ und dessen 1. Änderung, im Stadtteil Kransberg, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung umzusetzen. Der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans wird zugestimmt. Der Beschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig.